

Platzordnung DJK Tennisabteilung

Gültig ab 01.01.2024

1. Den Mitgliedern der **DJK-Tennisabteilung** stehen die **Plätze 1 – 4** zur freien Verfügung. Die **Plätze 5 + 6** sind z. Zt. stillgelegt! Eine Mitgliedschaft im DJK Hauptverein alleine berechtigt nicht zur Nutzung der Tennisplätze!
2. Nur wer persönlich auf der Anlage anwesend ist, kann eine Platzreservierung vornehmen. Vorreservierungen, sowie Reservierungen für andere Personen sind unzulässig. Doppelte Eintragungen sind ebenfalls nicht gestattet.
3. Gastspiele (10,00 € / h / Platz) sind vor Spielbeginn in die Liste am Vereinsheim einzutragen!
4. Jede Reservierung ist vor Spielbeginn an der Belegungstafel mittels Spielermarke (kostenlos im Vereinsheim erhältlich) für die Dauer von einer Stunde (incl. Wässern und Abziehen) vorzunehmen. Sind anschließend noch Plätze frei, kann die Reservierung verlängert werden!
5. Vergewissern Sie sich, dass der Platz nicht durch Training, Medenspiele usw. belegt ist (aktuelle Trainings- und Spielpläne hängen am Vereinsheim aus).
6. Ist keine Reservierung mittels Spielermarke erfolgt, besteht keine Spielberechtigung. Der Platz ist dann auf Verlangen eines Mitglieds, das sich ordnungsgemäß eingetragen hat, frei zu geben.
7. Die Plätze dürfen nur mit entsprechenden Tennisschuhen (keine Noppenschuhe) benutzt werden. Die Plätze sind bei Trockenheit ausreichend zu bewässern – vor und nach dem Spiel. Nach Beendigung sind die Plätze ordnungsgemäß (bis zum Zaun) abzuziehen, und die Linien zu kehren. Unebenheiten und Löcher sind vor dem Abziehen (u. a. mittels Kantholz) zu beseitigen.
8. **Sind die Plätze durch Regen stark aufgeweicht oder stehen noch Regenpfützen auf den Plätzen, herrscht Spielverbot. Es ist untersagt, Pfützen eigenmächtig zu beseitigen! Bei Nichtbeachtung sind die entsprechenden Instandsetzungskosten zu tragen.**
9. Gastspieler – auch Jugendliche - sind vor Spielbeginn in die ausgehängte Liste einzutragen. Die Gastspielergebühr von 10,00 EUR/h/Platz ist unmittelbar im Vereinsheim zu entrichten. Ist das Vereinsheim nicht besetzt ist, wird die Gebühr am Saisonende bargeldlos eingezogen! **Gastspiele sind auf max. fünf Stunden pro Saison beschränkt!**
10. Hunde sind auf dem gesamten DJK Gelände permanent angeleint zu belassen!
11. Das Betreten von Vereinsheim und Umkleiden/Duschen mit Tennisschuhen ist untersagt!
12. Die Benutzung der Plätze und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
13. Den Weisungen von Platzmeister und Vorstandschaft ist Folge zu leisten.

Im Sinne aller Mitglieder gilt: "Fair Play"!

Heinz Krolle, Abteilungsleiter DJK Tennis